

**FFH-Gebiet
"Moore und Moorwälder
bei Satzung"**
(EU-Melde-Nr. 5445-301, Landes-Nr. 263)

Übersichtskarte

 FFH-Gebiet mit Teilflächennummer

N

Maßstab: 1 : 40.000

Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen
Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

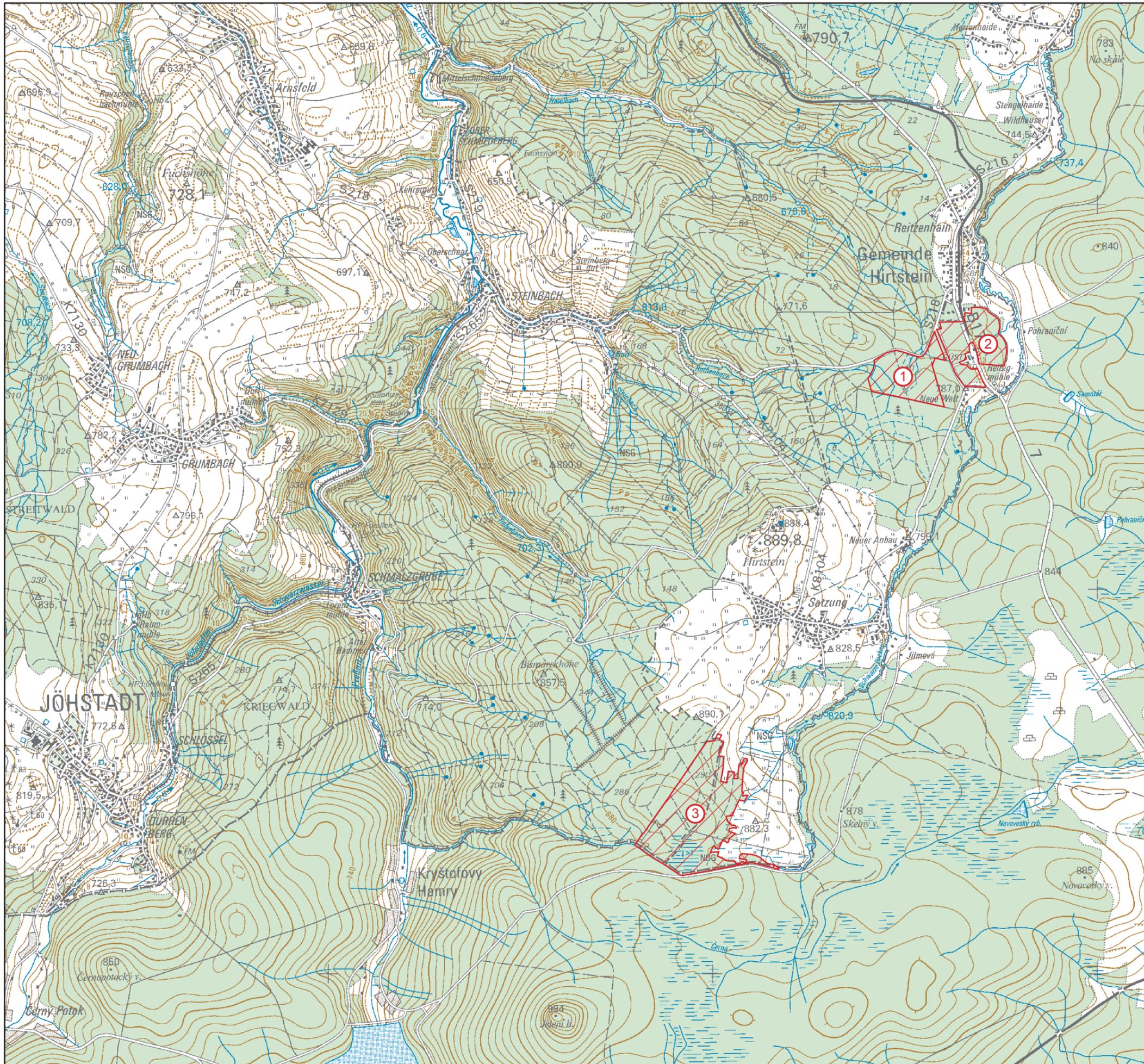
Übersichtskarte der Landesdirektion Chemnitz

vom 26. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur
Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher
Bedeutung
"Moore und Moorwälder bei Satzung"
(EU-Melde-Nr. 5445-301, Landes-Nr. 263)

vom 26. Januar 2011

Landesdirektion Chemnitz
Philipp Rochold
Vizepräsident



Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Moore und Moorwälder bei Satzung“

1. Erhaltung eines überregional bedeutsamen Hochmoorbereiches mit ausgedehntem Bergkiefern-Moorwald (Kriegswiese) sowie regenerationsfähigen Hochmoorflächen im Kammgebiet des mittleren Erzgebirges.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
7120 Regenerierbare Hochmoore		0,83		ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,51	1,03	3,17	ha
91D1* Birken-Moorwälder	0,54	1,08	13,75	ha
91D3* Bergkiefern-Moorwälder	5,68	2,68	0,70	ha
91D4* Fichten-Moorwälder		0,83		ha
9410 Montane Fichtenwälder		7,30	11,57	ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Die charakteristischen und wertgebenden Lebensraumtypen des Gebietes sind die offenen Moorstandorte und die sie umgebenden Moorwälder insbesondere im Bereich der Kriegswiese in der Teilfläche 3. Dabei ist deren besondere landesweite Bedeutung insbesondere in Verbindung mit den großflächigen Moorlebensräumen des benachbarten FFH-Gebietes „Bergwiesen um Rübenau, Kühnhaide und Satzung“ zu sehen. Im südlichen Teil der Kriegswiese stellen die seit langem großflächig verlandenden Torfstichbereiche ein sich regenerierendes Hochmoor (LRT 7120) dar. Hochmoorstandorte sind in Sachsen weitgehend vernichtet, so dass die wenigen noch vorhandenen Flächen außerordentlich wertvoll sind. Ebenfalls im Bereich der Kriegswiese befinden sich größere und wertvolle Zwischenmoorbereiche (LRT 7140), die Teil eines größeren Komplexes entlang des Schwarzwassers sind und sich im oben genannten benachbarten FFH-Gebiet fortsetzen. Die Bergkiefern-Moorwälder (LRT 91D3*) kommen in Sachsen nur im Erzgebirge vor. Sie besitzen auf Grund der großflächigen Vorkommen in diesem Gebiet eine wichtige Refugialfunktion für viele seltene und bedrohte Moorarten, wie beispielsweise die in Sachsen stark gefährdeten Arten Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), das Torfmoos *Sphagnum rubellum* die in Sachsen gefährdeten Arten Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*), Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) oder Schwarze Krähenbeere (*Empetrum nigrum*). Die Birken-Moorwälder (LRT 91D1*) im Bereich der Meierhaide und des Auerhahnmoores stellen lediglich ein Sukzessionsstadium hin zu Fichten-Moorwäldern (LRT 91D4*) dar, weshalb sich in Zukunft das Verhältnis beider Lebensraumtypen zu Gunsten des letztgenannten verschieben wird.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2010:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	Wanderbereich (Migrationskorridor) ¹		x	

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ möglichst störungsarme und unzerschnittene bewaldete Landschaften